

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisvorstand	nicht öffentlich	Vorberatung	18.05.2026
Schulträgerausschuss	öffentlich	Beratung	26.05.2026
Schulträgerausschuss	öffentlich	Beratung	10.08.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Beratung	17.08.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	16.11.2026

Tagesordnungspunkt:

Kreiseigene Sporthallen - Nutzung von Harz als Haftmittel

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Einsatz von Harz im Handballsport in kreiseigenen Sporthallen zum Schutz der Schulen und übrigen Nutzer sowie aufgrund der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen nicht zuzustimmen.

Sachlage:

Vorlage vom 26.05.2026

Der Landkreis Mayen-Koblenz stellt die Sportanlagen der 20 kreiseigenen Schulen den Sportvereinen zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die verschiedenen Sportvereine nehmen im Rahmen dieser außerschulischen Nutzung sowohl die Sporthallen als auch die Freisportanlagen gerne in Anspruch.

Der Wunsch der Handballvereine während des Trainings in den Sporthallen Harz als Haftmittel einzusetzen, ist immer wieder ein Thema. Es gab bereits zahlreichen Austausch mit Vereinen und es fand auch eine Gesprächsrunde gemeinsam mit Herrn Landrat Boos statt.

Es gibt Hintergründe, die bislang dazu geführt haben, dass wir, wie sehr viele andere Kommunen vergleichbarer Weise auch, den Einsatz von Harz abgelehnt haben. Aktuell gibt es eine Anfrage des HSV Rhein-Nette zum Einsatz von Harz am Schulstandort Andernach.

Im Schulzentrum in Andernach stehen den Vereinen zur außerschulischen Nutzung aktuell die Sporthallen und Gymnastikräume des Bertha-von-Suttner Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Realschule plus und des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums zur Verfügung.

Durch die Nutzung von Harz im Handballsport werden die Oberflächen in den Sporthallen sowohl des Sporthallenbodens, aber auch die Wände und Türen in erheblichem Maße verschmutzt. Ein besonders hoher Reinigungsaufwand zur Beseitigung der Harzspuren ist erforderlich.

Wir als Schulträger stehen in der Betreiberverantwortung der Sporthallen. Unbedingt auszuschließen sind Verunreinigungen, die zu Unfallgefahren führen können. Beispielsweise kann es durch die Verklebungen auf dem Boden zu Verletzungen durch Umknicken und Stürzen kommen.

Für den Schulbetrieb müssen sich die Hallen ab 8.00 Uhr morgens in einem einwandfreien und gereinigten Zustand für die Nutzung der Schülerinnen und Schüler befinden. Ebenso möchten die übrigen außerschulischen Nutzer eine gereinigte Halle vorfinden.

Erfahrungen

Einsatz von Handballharz in Bendorf

Bereits in der Vergangenheit wurde in der Sporthalle des Wilhelm-Remy-Gymnasiums in Bendorf dem Einsatz von Harz für einen Handballverein über eine Saison zugestimmt. In Absprache mit der Fachabteilung hat der Verein selbst zugesichert, für die Reinigung zu sorgen. Die Reinigung des Bodens, der Oberflächen und Türgriffe konnte durch den Verein nur unzureichend sichergestellt werden. In diesem Fall waren die Schulgemeinschaft und weitere Vereine die Leidtragenden. Eine nachträgliche Reinigung von eingetrockneten Harzresten ist äußerst aufwändig und führt zu Schäden am Sporthallenboden sowie zu Kosten für die Sonderreinigung. Außerdem bestand für Sportlerinnen und Sportler sowie Schülerinnen und Schüler eine Unfallgefahr. Fotos des verunreinigten Bodens sind als Anlage beigelegt.

Austausch mit umliegenden Kommunen

Zum Einsatz von Harz auf Sporthallenböden gibt es unterschiedliche Einschätzungen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung in viele Richtungen geschaut und sich umfassend informiert. Auf Rückfrage bei umliegenden Verwaltungen haben wir unterschiedliche Erfahrungswerte erhalten. Der Einsatz von Harz wird abgelehnt. Teils wurden Reinigungsmaschinen angeschafft oder externe Dienstleister beauftragt. Auch der Einsatz von wasserlöslichem Harz hat die Situation nicht wesentlich verändert. Die Erstellung von Nutzungsvereinbarungen und Verordnungen ist eine gemeinsame Grundlage, wenn Harznutzung zugelassen wurde. Die Umsetzung der Reinigung gelingt an einigen wenigen Stellen, an anderen herrscht große Unzufriedenheit.

Aktuelle Situation in Andernach

Durch den HSV Rhein-Nette liegt derzeit eine dringende Forderung zur Nutzung von Harz in den kreiseigenen Sporthallen vor. Der Sportverein führt an, dass ohne den Einsatz von Harz im Trainingsbetrieb ein Aufstieg und eine weitere Entwicklung des Handballs nicht gewährleistet wäre. Für das Training und den Spielbetrieb nutzt der Verein aktuell die Großsporthalle Andernach, diese ist der Geschwister-Scholl-Realschule plus zugehörig.

Auch der HSV Rhein-Nette hat angeführt, dass die Reinigung durch den Sportverein vorgenommen werden soll. Dies würde entweder eine Nutzung immer zu den Endrandzeiten mit anschließender Reinigung führen oder es würden Hallenzeiten für andere Vereine entfallen.

Eine durch den Verein erstellte ausführliche Informationsschrift zur Haftmittelnutzung im Handball wurde uns am 22.01.2026 überreicht und ist als Anlage beigelegt.

Wir weisen darauf hin, dass bei diesen Reinigungen aggressive Reinigungsmittel einzusetzen sind, die zusätzliche Schutzmaßnahmen beim Einsatz erfordern und nicht in Kinderhände gelangen dürfen.

Besondere Sportbodensituation

Darüber hinaus haben wir eine besondere Sportbodensituation in den Hallen am Schulstandort Andernach. Die Hallen des Bertha-von-Suttner Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Realschule plus sind mit einem Parkett- Holzbodenbelag ausgestattet. Die notwendige häufige Reinigung würde den Sportbodenbelag mit seiner Beschichtung erheblich beanspruchen.

Gutachten

Um eine belastbare und sachliche Grundlage für die weitere Entscheidung zu erhalten, hat die Verwaltung unabhängige gutachterliche Stellungnahmen zur Beschaffenheit und zum Zustand der Parkettböden eingeholt. In diesem Zusammenhang wurden auch die

erforderlichen Sonderreinigungsmaßnahmen nach einer Harznutzung im Handball berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Gutachters ist die Verwendung von Handballharz auch auf versiegeltem Sportparkett aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

In den Gutachten vom 09.02.2026 und 05.03.2026 spricht sich der Gutachter ausdrücklich gegen den Einsatz von Handballharzen auf der bestehenden Sportbodenkonstruktion aus. Die Gutachten sind als Anlagen beigelegt.

Unabhängig davon weist der Gutachter darauf hin, dass der Sporthallenboden der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Realschule plus auf seine sportfunktionale Eigenschaft hin zu prüfen ist. Daraufhin wurde eine Überprüfung des Sporthallenbodens nach DIN 18 032 und DIN EN 14904 veranlasst mit dem Ziel zu klären, ob und in welchem Umfang der Boden weiterhin für den Sportbetrieb genutzt werden kann. Die Ergebnisse stehen derzeit noch aus.

Eine Alternative zu den Sporthallen mit Parkettboden in Andernach wäre die Kreissporthalle am Kurfürst-Salentin-Gymnasium. In der Kreissporthalle wird in diesem Jahr der Sportboden kostenaufwändig komplett erneuert. Die voraussichtlichen Kosten liegen bei rund 250.000 €. Dieser neue Sporthallenboden kann nicht durch den Gebrauch von Harz und der damit verbundenen hochfrequentierten Reinigung ausgesetzt werden, weil ansonsten die Bodenoberfläche vorzeitig abgenutzt und erneuert werden muss.

Außerdem haben Vertreter der Schulleitungen den Einsatz von Haftmitteln in den Schulsportstätten bereits ausdrücklich abgelehnt. Bei allem Verständnis für die Vereinsinteressen überwiegen die Interessen des Schulsports in der Schulsportstätte.

Kosten

Der Einsatz von Haftmitteln würde voraussichtlich zusätzliche Kosten für Sonderreinigungen verursachen. Unter der Annahme, dass in der Großsporthalle zwei Mal pro Woche trainiert wird und ein Spiel am Wochenende stattfindet (40 Wochen), ist als Richtwert mit zusätzlichen Kosten für die Sonderreinigungen von rund 24.000 € jährlich zu rechnen. Zum Vergleich fallen als reguläre Reinigungskosten 39.000 € jährlich an.

Darüber hinaus würden durch die intensive Beanspruchung der Böden Kosten für notwendige und regelmäßige Versiegelungen anfallen.

Bei der Nutzung von Haftmitteln ist von einer geringeren Lebensdauer des Sporthallenbodens auszugehen. Damit verbunden sind Investitionen für die Erneuerung.

Fazit

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht der Verwaltung dem Einsatz von Harz im Handballsport in kreiseigenen Schulsportstätten zum Schutz der Schulen und übrigen Nutzer sowie aufgrund der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen nicht zugestimmt werden.

Ergänzungen zur Vorlage des Schulträgersausschusses vom 26.05.2026

Nach der Sitzung des Schulträgersausschusses am 26.05.2026 hat die Verwaltung folgende weiteren Informationen eingeholt und zusammengestellt:

Stellungnahmen Schulleitungen:

Geschwister-Scholl-Realschule plus

„Wir als Schule lehnen mit aller Vehemenz ab, dass von Vereinen beim Handball in unserer Sporthalle geharzt wird.“

Die Halle muss täglich ab der 1. Unterrichtsstunde ohne Einschränkungen oder Unfallgefahren vollumfänglich nutzbar sein, da wir ansonsten den laut Lehrplan vorgesehenen schulischen Sportunterricht für unsere rund 650 Schülerinnen und Schüler nicht unterbringen könnten.

Bei allem Verständnis für Vereinsinteressen gehen unseres Erachtens bei einer schulischen Sporthalle schulische Interessen vor.“

Integrierte Gesamtschule Pellenz, Plaidt

Der Verein trainiert ebenfalls in der Schulsporthalle an der IGS Pellenz. Daher wurde die Schule angefragt, ob aus ihrer Sicht der Nutzung von Harz zugestimmt werden kann.

Rückmeldung der Schule:

„Wir nehmen Bezug auf die Ihre aktuelle Anfrage bezüglich der Freigabe von Haftmitteln (Handballharz/„Patte“) in unserer Sporthalle.

Nach Rücksprache mit der Sportfachschaft sowie unserem örtlichen Personalrat positioniert sich die Schulleitung **völlig eindeutig** gegen jeglichen Haftmitteleinsatz. Wir fordern Sie als Schulträger daher dringlich auf, im Zuge Ihrer Verkehrssicherungspflicht ein dauerhaftes Harzverbot für unsere Turnhalle zu verfügen.

Die Nutzung von Handballharz führt in Sporthallen zu massiven Problemen, die den täglichen Schulbetrieb und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler akut gefährden:

1. **Akute Verletzungsgefahr im Schulsport (Verkehrssicherungspflicht):**
Haftmittel hinterlassen auf dem Sportboden extrem klebrige Rückstände, die durch die normale tägliche Reinigung nicht entfernt werden können. Schülerinnen und Schüler stoppen in der darauffolgenden Sportstunde bei Lauf- und Verfolgungsspielen an diesen Stellen abrupt ab. Dies kann regelmäßig zu unvorhersehbaren Stürzen sowie schweren Bänder- und Gelenkverletzungen führen. Wir können die Sicherheit im Sportunterricht unter diesen Bedingungen nicht mehr garantieren.
2. **Einschränkung und Ausfall des Unterrichts:**
Verharzte Böden schränken die Nutzbarkeit der Halle für andere Sportarten (wie Gymnastik, Tanz, Basketball oder Bodenturnen) massiv ein. Im schlimmsten Fall müssen Unterrichtseinheiten ausfallen oder in Klassenräume verlegt werden, wenn der Boden nach einem Spielwochenende für den Schulsport unbenutzbar hinterlassen wurde.
3. **Verschmutzung und Beschädigung von Schuleigentum:**
Die klebrigen Rückstände beschränken sich nicht auf den Boden. Sie werden über die Hände der Sportler auf schuleigene Sportgeräte (Turnmatten, Sprossenwände, Klettertaue, Bänke) und Sanitäreinrichtungen übertragen. Dies führt zu einer unhygienischen Verschmutzung und einer langfristigen Beschädigung der teuren Schulausstattung.
4. **Fehlende Reinigungskapazitäten:**
Das Reinigungspersonal der Schule verfügt weder über die Spezialmaschinen noch über die notwendigen chemischen Lösemittel, um diese hartnäckigen Rückstände im Rahmen der regulären Unterhaltsreinigung zu entfernen.

Aus den genannten Gründen tragen wir als Schule eine Mitverantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Eine Freigabe von Haftmitteln ist mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie den Sicherheitsstandards einer Schulturnhalle absolut unvereinbar.

Wir bitten Sie daher dringend, den Antrag des Vereins offiziell abzulehnen und das bestehende Harzverbot konsequent zu überwachen und durchzusetzen.“

Stellungnahme Unfallkasse:

„Die Verantwortung für den sicheren Zustand der Halle und Geräte liegt bei Ihnen als Hallenträger. Bei der Nutzung von Sporthallen durch Vereine sind daher immer genaue (schriftliche) Absprachen und Regelungen nötig. Die Einhaltung der Regelungen muss durch Sie überprüft werden. Weitere Informationen zu der Thematik finden Sie hier <https://www.sichere-schule.de/sporthalle/schultraeger/anforderungen-intro>

Die Nutzung von Harz stellt ein Unfallrisiko dar, wenn es nicht fachmännisch entfernt wird. Daher müssen klare Absprachen mit dem Verein vereinbart werden, wie die Reinigung des Bodens erfolgen soll. Empfehlenswert ist der Einbezug von Fachfirmen, die sich auf die Entfernung von Harzen in Sporthallen spezialisiert haben.

Auch wenn die Reinigung des Hallenbodens über den Verein organisiert wird, sind Sie wie besprochen dennoch in der Pflicht, zu überprüfen, ob die Reinigung des Bodens ausreichend ist.

Ob Sie daher die Nutzung von Harzen in der Sporthalle untersagen möchten oder nicht, besprechen Sie am besten nochmal in Ihrem Haus und mit dem betreffenden Verein.“

Versicherung

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung der Kreisverwaltung haftet nur bei Schäden, die einer dritten Person durch den Kreis zugefügt werden. Schäden an und in der Halle sind nicht abgedeckt.

Für Personenschäden ist die Unfallkasse zuständig.

Gutachter

Die Verwaltung hat den Gutachter, Institut für Sportstättenprüfung (ISP), Münster, um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

„Gerne würden wir hier genauere Angaben erhalten:

- Kann auf den Böden grundsätzlich noch unbedenklich Sport betrieben werden?
- Wie dringlich ist eine Bodenerneuerung aus Ihrer Sicht?
- In welchem Zeitraum sollte eine mögliche Erneuerung eingeplant werden?“

Trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Verwaltung zu einer konkreteren Aussage, hat der Gutachter lediglich die nachfolgende Rückmeldung gegeben:

„Leider können wir zu den Fragen keine genauen Aussagen treffen.

In der Bertha-von-Suttner Schule hat der Sportboden die schutzfunktionellen Eigenschaften des Kraftabbaus und der Verformung nicht erfüllt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Prüfung Stolperkanten festgestellt.

Hier ist von einem erhöhten Verletzungsrisiko auszugehen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

An der Geschwister-Scholl-Schule wurden die schutzfunktionellen Eigenschaften erfüllt.“

Die Verwaltung zieht hieraus das Fazit, dass die Sporthalle der Geschwister-Scholl-Realschule plus grundsätzlich weiterhin nutzbar ist.

Die Sporthalle des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums ist auf Verletzungsgefahren zu prüfen und die Stellen müssten, sofern möglich, für eine Übergangsphase beseitigt werden. Die Erneuerung des Sporthallenbodens muss für das kommende Haushaltsjahr eingeplant werden.

Zusammengefasst:

Die Nutzung von Harz stellt ein Unfallrisiko dar, wenn es nicht fachmännisch entfernt wird.

Die Verantwortung für den sicheren Zustand der Halle und der Geräte liegt bei uns als Hallenträger.

Auch wenn die Reinigung des Hallenbodens über den Verein organisiert wird und eine Vereinbarung getroffen wurde, sind wir dennoch in der Pflicht, zu überprüfen, ob die Reinigung des Bodens ausreichend ist.

Damit ist der Landkreis immer Letztverantwortlicher.

Der Gutachter spricht sich ausdrücklich gegen den Einsatz von Handballharzen auf der bestehenden Sportbodenkonstruktion des Sporthallenbodens der Geschwister-Scholl-Realschule plus aus. Den schutzfunktionellen Eigenschaften hielt der Boden stand. Der Sporthallenboden des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums muss erneuert werden.

Die angefragten Schulen lehnen die Nutzung von Harz in ihren Schulsporthallen ab.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

☐ Ja

X Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

☐ Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.

x Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

x Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

x Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

☐ Ja:

• Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

• Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

☐ Ja

x Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

☐ Ja

☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

☐ Ja

☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

☐ Ja

☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und

Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Anlagen:

Fotos Sporthallenboden (1 – 4)

Informationsschrift des Vereins (5)

Gutachten vom 09.02.2026 und 05.03.2026 (6 – 7)